

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Uder,

seit Jahren beschäftigt das Thema Gebietsreform die im Landtag vertretenen politischen Parteien. Es gab immer eine Freiwilligkeitsphase für Zusammenschlüsse von Gemeinden, denen die Phase der gesetzlichen Verordnung folgen soll. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist seit 2014 geregelt, dass mit der Neuwahl der Gemeinderäte im Jahr 2019 in den neuen Strukturen gewählt werden soll. Einiges deutet darauf hin, dass es dann keine Verwaltungsgemeinschaften mehr gibt. Mit diesem Wissen haben Bürgermeister von Gemeinden aus der VG Uder und der VG Hanstein-Rusteberg beraten und sind zu dem Schluss gekommen, dass ein Fortbestehen der Verwaltungsgemeinschaften in der noch bestehenden Freiwilligkeitsphase gelingen könnte, wenn sich beide Verwaltungsgemeinschaften mit bisher ca. 6.500 Einwohnern (VG Uder) und ca. 5.500 Einwohnern (VG Hanstein-Rusteberg) zu einer großen Verwaltungsgemeinschaft mit dann ca. 12.000 Einwohnern zusammenschließen.

Momentan befinden wir uns noch in der Freiwilligkeitsphase. Das heißt, es können noch Gebietsänderungen auf freiwilliger Basis vorgenommen werden. Im September 2015 will die Landesregierung ein neues Leitbild und damit auch Leitlinien für künftige Gebietsstrukturen festlegen. Nach Verabschiedung eines Vorschaltgesetzes erhalten diese Leitlinien dann Rechtskraft.

Die Initiative der Gemeinden aus den beiden Verwaltungsgemeinschaften Hanstein-Rusteberg und Uder verfolgt nun das Ziel, die Eigenständigkeit der Gemeinden der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft in einer neu zu gründenden größeren Verwaltungsgemeinschaft Uder-Rusteberg zu bewahren. Mit dann ca. 12.000 Einwohnern erlangt die neue Verwaltungsgemeinschaft eine Größe, die eine Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden erwarten lässt. Damit einher geht das Bemühen um eine Stärkung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden im Interesse einer bestmöglichen Daseinsvorsorge für die Bürger der 27 Gemeinden in der neu zu gründenden VG. Kosteneinsparungen nach dem Zusammenschluss sind in den 13 Gemeinden der VG Uder aufgrund der unterschiedlichen Kostenstrukturen beider Verwaltungsgemeinschaften kurzfristig nicht zu erwarten.

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben durch den Landtag sind die Kommunen angehalten, möglichst kurzfristig, den rechtlichen Vorgaben entsprechende, Beschlüsse zu fassen, wenn der Wunsch des Zusammenschlusses noch eine Chance haben soll.

Die Einwohner der Gemeinden aus den beiden Verwaltungsgemeinschaften sind schon jetzt eingeladen, zu der Fusion der Verwaltungsgemeinschaften ihre Meinung zu sagen. Für die 27 Gemeinden ändert sich nichts in ihrer Struktur. Sie bleiben als kommunale Gebietskörperschaften mit den gleichen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Der Hauptsitz der Verwaltung soll das Rathaus in Uder sein. Der Verwaltungssitz der VG Hanstein-Rusteberg in Hohengandern bleibt bestehen. Aber es werden nicht alle Ämter in Uder und Hohengandern sein. Lediglich das Einwohnermeldeamt wird seine regulären Sprechzeiten weiter in Uder und Hohengandern vorhalten. Somit soll vermieden werden, dass Bürger aus den 27 Gemeinden einen Nachteil in der Erreichbarkeit ihrer Verwaltung erfahren.

Th. Heddergott
Gemeinschaftsvorsitzender